



Antrag

der Abgeordneten **Annette Karl, Ruth Müller, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster, Dr. Simone Strohmayer, Doris Rauscher, Margit Wild, Christian Flisek, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

Landesentwicklungsprogramm VII (2.2.7 Entwicklung und Ordnung der Verdichtungsräume – Fahrradpendelverkehr bei Radwegenetzausbau berücksichtigen)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stimmt gemäß Art. 20 Abs. 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes dem Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) (Drs. 18/25267) mit der Maßgabe zu, dass der letzte Satz im vierten Absatz der Begründung D.1) zu 2.2.7 (B) wie folgt formuliert wird:

„Durch das Angebot einer sicheren Radverkehrsinfrastruktur, die die unterschiedlichen Ansprüche für die Bereiche der täglichen Fahrt zur Arbeitsstätte und der touristischen Nutzung unterscheidet und diese beim Ausbau berücksichtigt, soll ein zunehmender Umstieg auf das Fahrrad erreicht werden.“

Begründung:

Beim Ausbau der Radwegeinfrastruktur ist zu berücksichtigen, dass für den täglichen Pendlerverkehr zwischen Wohn- und Arbeitsstätte vor allem das Interesse an einer kurzen und schnellen Verbindung besteht, während es bei der touristischen Nutzung um Natur- und Landschaftserlebnisse geht. Daher müssen hier beim Ausbau des Radwegenetzes diese beiden unterschiedlichen Nutzungsziele viel mehr in die Betrachtung genommen werden. Für den täglichen Fahrradpendlerverkehr ist der Ausbau des Radwegenetzes neben Bundes- und Staatsstraßen voranzubringen.